

Vernehmlassungsantwort "Konzept für eine gemeindeübergreifende Tagesschule"

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht

Der LUR unterstützt die Einführung einer gemeindeübergreifenden Tagesschule. Damit der Bezug zur Basis in den kantonalen Gremien nicht verloren geht, sollte diese jedoch vom Kanton geführt werden. Der Kanton muss hier eine „Vorreiterrolle“ spielen, da in den Gemeinden das Interesse offensichtlich nicht vorhanden ist. LUR

Als wichtig erachten wir, dass die Mehrkosten, die eine Tagesschule verursacht, nicht in anderen Bildungsbereichen eingespart werden.

Wir erachten die Tagesschule als Zusatzangebot als eine gute Sache. Die daraus entstehende Konkurrenz macht uns jedoch etwas Sorge. Wir glauben, dass die Tagesschule einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht.

Tagesschulen könnten auch in Randregionen geführt werden. Transporte stellen heute keine Probleme mehr dar.

Spezifische Fragen:

1. Welche Meinung haben Sie grundsätzlich zu einem Versuch mit einer gemeindeübergreifenden Tagesschule?

Der Versuch wird grundsätzlich unterstützt. Dieser soll jedoch vom Kanton organisiert und durchgeführt werden. Die bereits in einigen Gemeinden eingeführten und erprobten Strukturen sollten unbedingt beibehalten werden. LUR

Wir bevorzugen das Modell 4.3, d.h. „Klassische oder gebundene Tagesschule“ vom Kindergarten bis Ende Primarschule.

Wir plädieren für eine Schule mit einem verbindlichen Fünftagesrhythmus, abgestützt auf den Ferienplan der kantonalen Mittelschule Uri. (Ein kantonaler Ferienplan wäre einmal mehr wünschenswert. Es gibt aber auch Gründe für Abweichungen z.B. „Maiferien“ wegen Gastgewerbe). Lokale Feiertage sind unterrichtsfrei. Wer in der Tagesschule ein Jahr beginnt, muss es grundsätzlich dort beenden.

2. Wie beurteilen Sie das pädagogische Konzept (Kapitel 5 des Berichts)

Das pädagogische Konzept für die Führung einer klassischen Tagesschule erachten wir als ausgewogen, gut durchdacht mit wertvollen pädagogischen Leitgedanken. Vorallem dem Lehren und Lernen in altersgemischten Gruppen messen wir besondere Bedeutung zu. Wir empfehlen aber, jährlich wiederholende, klare vertragliche Abmachungen zwischen der LUR

Schule, Eltern und SchülerInnen zu treffen.

Der Punkt 5.4 ist folgendermassen zu ergänzen: Übernahme von Verantwortung und Partizipation durch Kinder und Eltern, resp. Erziehungsverantwortlichen.

Die Verantwortung der Eltern muss klarer definiert werden. Uns fehlt der Punkt, dass die Eltern klar verpflichtet sind am Programm (Unterhaltungsabend, Aufführungen...) teilzunehmen und mitzutragen, ansonsten fehlt uns der Bezug der Eltern zur Schule.

Antrag: Bei Punkt 5.5 auf der Seite 12, erster Abschnitt: Die Klammerbemerkung „(mindestens in der Betreuung, je nach Schülerzahl auch im Unterricht)“ muss gestrichen werden.

3. Wie beurteilen Sie das betriebliche Konzept (Kapitel 6 des Berichts)? Haben Sie Änderungsvorschläge?

6.1 Räumlichkeiten: Mit den Vorgaben zugunsten der SchülerInnen sind wir einverstanden. Es scheint uns selbstredend, dass auch für die Erwachsenen Raumbedürfnisse, wie z.B. Lehrerzimmer, Vorbereitungszimmer, Materialräume, Aula etc. vorhanden sein müssen.

6.2 Die Klassen- und Betreuungsgruppen müssen kleiner sein. Es kann nicht sein, dass altersgemischte und heterogene Gruppen mit diesen vorgeschlagenen Grössen funktionieren. Unser Vorschlag ist 18.

6.3 Wir sind mit den Betriebszeiten einverstanden. Über Ausnahmen entscheiden die Schulleitung zusammen mit den Eltern. Während der Schulferien soll die Tagesschule geschlossen sein. Es finden keine zusätzlichen Betreuungsangebote statt.

Die Arbeitszeit soll den kantonalen Regelungen entsprechen. Wir schlagen vor, just an dieser Schule das Modell unter 5.5.2, Seite 45 im Bericht 2016 zu erproben.

6.4 Die Koordinationslektionen (2 mal 45') sind viel zu knapp bemessen. Bei so viel Personal braucht es deutlich mehr Zeit.

Was passiert bei zu vielen Anmeldungen? Wer darf oder wer darf nicht?

LUR

4. Welche Meinung haben Sie zum konkreten Vorschlag für die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten (Kapitel 8.5)?

Der LUR unterstützt einen einkommensabhängigen Beitrag gemäss der Urner Kita-Tabelle. Wir vertreten die Meinung, dass die Eltern die Verpflegungs- sowie ein Teil der Betreuungskosten übernehmen müssen.

LUR

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Finanzierung (Kapitel 8.6) einverstanden?

Diese Modelle sind mit Hinblick auf Chancengleichheit nicht ausgewogen.

Eine gute soziale Durchmischung ist nicht gewährleistet. Für Härtefälle sollen Alternativlösungen gefunden werden.

LUR

5. Wie stellen Sie sich zum Vorschlag, als rechtliche Grundlage eine Verordnung zu schaffen? Welche Meinung haben Sie zu den Konkreten Vorschlägen für die rechtlichen Umsetzung (Kapitel 8.7)?

Wenn man schon von einer Pilotvariante spricht, so sollte ein Reglement genügen, damit

LUR

die Verantwortlichen möglichst schnell auf notwendige Änderungen und Anpassungen reagieren können. Eine Verordnung ist in einer ersten Phase zu träge. Später sollen die rechtlichen Grundlagen im Schulgesetz (10.1111) und in der Schulverordnung(10.1115) integriert sein.

Es soll aber von allem Anfang klar sein, dass es sich bei der Tagesschule um eine öffentlich- rechtliche Volksschule und nicht um eine Privatschule handelt.
(Elternmitspracherecht)

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Altdorf, 21. Juni 2010
Die LUR-Vereinsleitung